

KURZLEXIKON MEDIZIN – PFLEGE – ETHIK – RECHT

Ausgabe 30: August 2002

Streit um Prozente Risikoberechnungen in der Schwangerschaft

Von Monika Joss

Die stille Routine der vorgeburtlichen Überwachung, mit der jede schwangere Frau gewöhnlich allein zurecht kommen muss, wird gelegentlich von Aufsehen erregenden Meldungen unterbrochen. Dieses Jahr gab es sowohl in der Schweiz als auch in Deutschland ein solches Ereignis. In Deutschland fällte im Juni der Bundesgerichtshof einen folgenschweren Richterspruch: Eine Ärztin, die bei einer Ultraschalluntersuchung eine schwere Missbildung übersehen hatte, wurde dazu verurteilt, den Eltern über 10'000 Euro Schmerzensgeld zu bezahlen und für den gesamten zukünftigen Unterhalt des Kindes aufzukommen. Damit wird nun auch in Deutschland mit einem neuen Urteil bestärkt, dass behindertes Leben als Schaden anerkannt wird. Ein ähnlicher Fall kam in der Schweiz in die Schlagzeilen. Die Eltern eines behinderten Kindes drohten mit einer Klage gegen die verantwortliche Ärztin des Basler Universitätsspitals, weil diese ebenfalls eine eindeutige Missbildung bei Ultraschallkontrollen übersehen hatte.

Die Reaktionen auf solche Urteile sind jeweils heftig. ÄrztInnen befürchten, dass in Zukunft das zweifelsfreie Entdecken von Fehlbildungen zu ihrer Hauptaufgabe wird und nicht die optimale Betreuung der Schwangeren die Entwertung des menschlichen Lebens wird angeprangert. „Menschliches Leben wird relativiert“, kommentierte Frank Ulrich Montgomery, der Präsident der Ärztekammer in Hamburg, das deutsche Urteil.

Ganz von ungefähr kommen solche Schadenersatzforderungen allerdings nicht. Schwangeren Frauen wird mittlerweile eine ganze Batterie von vorgeburtlichen Tests angeboten, häufig ohne ausreichende Information und mit dem Verweis auf eine angebliche „Sicherheit“, die solche Tests bringen sollen. Ist es da nicht konsequent, wenn Frauen, die sich in Sicherheit gewiegt haben, schliesslich zur Klage greifen, wenn sich diese Sicherheit als Illusion entpuppt?

Kalkulierbares Risiko? Technische Aspekte

Eine zweifelsfreie Diagnose von Krankheiten des werdenden Kindes ist während der Schwangerschaft nur bei einer beschränkten Anzahl von bekannten genetischen Abweichungen möglich. Dazu müssen der Frau Gewebe entnommen und anschliessend genetisch analysiert werden. Solche Untersuchungen bergen das Risiko in sich, dass eine Fehlgeburt ausgelöst wird. Ausserdem sind sie kostspielig.